

## Auszüge aus dem Schulleiterbrief des SMK vom 14. Januar 2021

Unter Beachtung der pandemiebedingten Einschränkungen gilt es auch für dieses Schuljahr den Rahmen zu schaffen, der allen Abiturientinnen und Abiturienten den Erwerb eines vollumfänglich anerkannten Abschlusses ermöglicht.

Die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2021 sollen im Freistaat Sachsen zu den festgelegten Terminen stattfinden.

Zunächst sollen sich die Abiturienten auf Ihre Prüfungsfächer konzentrieren und die Prüfungen ablegen können. Erst nach den Prüfungen soll dann das Kurshalbjahr 12/II in den weiteren Fächern abgeschlossen werden.

Entsprechend wird der weitere Verlauf des Schuljahres 2020/21 ab dem 11. Januar 2021 präzisiert.

### Weiterer Verlauf des Schuljahres

In der Zeit vom 11. bis 15. Januar 2021 findet für alle Schülerinnen und Schüler häusliche Lernzeit statt.

Die Kurshalbjahreszeugnisse 12/I werden mit Datum 15. Januar 2021 ausgestellt und zeitnah ausgehändigt.

Das Kurshalbjahr 12/II beginnt am 18. Januar 2021. Ab diesem Termin findet Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 11 und 12 an allgemeinbildenden Gymnasien statt.

Der Unterricht **soll grundsätzlich in den Prüfungsfächern** erfolgen. Für den Abschlussjahrgang stehen die 5 Prüfungsfächer fest, für den Vorabschlussjahrgang stehen 3 Prüfungsfächer fest.

Bei den Grundkursfächern findet Präsenzunterricht grundsätzlich für die Prüfungsteilnehmer statt, sodass die Teilnehmerzahl mit Ausnahme von Deutsch und Mathematik deutlich reduziert wird. Dies kann auch bedeuten, dass Unterricht in einigen Kursen nur für sehr wenige Schülerinnen und Schüler stattfindet.

Das heißt, die Jahrgangsstufe 12 wird vom 18.01. bis zum 29.01.21 in den jeweils gewählten Prüfungsfächern P1 - P5 unterrichtet.

Im gleichen Zeitraum erfolgt der Unterricht der JG-Stufe 11 in den Leistungskursfächern und in den Grundkursen Deutsch und Mathematik.

Für alle anderen Klassenstufen findet der Unterricht vom 18. bis 29. Januar 2021 weiter in häuslicher Lernzeit statt.

Die Ausgabe der Halbjahresinformationen und Halbjahreszeugnisse erfolgt ab 10. Februar 2021.

Die Ausgabe der Kurshalbjahreszeugnisse der Kurshalbjahre 11/I am allgemeinbildenden Gymnasium erfolgt am 5. März 2021.

Vom 8. Februar bis einschließlich 26. März 2021 findet nach derzeitigem Planungsstand für alle Schülerinnen und Schüler ein schulspezifisches Wechselmodell von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit Anwendung.

Die schriftlichen Abiturprüfungen finden zu den in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 festgelegten Terminen statt.

Die mündlichen Prüfungen finden an den allgemeinbildenden Gymnasien im Zeitraum vom 18. Mai bis 4. Juni 2021 statt.

Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen finden vom 16. Juli bis 22. Juli 2021 statt.

Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 9. Juli 2021 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Kurshalbjahr 12/II vor allem in den Fächern teil, die für sie „Nichtprüfungsfächer“ sind. In diesen Fächern können für diese Schülerinnen und Schüler die Lehrpläne nicht vollumfänglich erfüllt werden. Durch Leistungsbewertungen auf der Basis behandelte Inhalte aus dem Kurshalbjahr 12/II wird die Kurshalbjahresnote 12/II gebildet.

Die Ausgabe des Kurshalbjahreszeugnisses 12/II erfolgt am 9. Juli 2021.

### **Durchführung von Abiturprüfungen**

Die außergewöhnliche Situation in diesem Schuljahr rechtfertigt besondere Maßnahmen, um pandemiebedingte Nachteile bei größtmöglicher Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für die Schülerinnen und Schüler auszugleichen.

Bereits zum Ende des Schuljahres 2019/2020 bzw. Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden Änderungen der Hinweise zu den o. g. Prüfungen vorgenommen, aber das Anforderungsniveau der Prüfungen (Anforderungsbereiche der Lehrpläne, Standards bzw. Einheitliche Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz) grundsätzlich beibehalten.

Allerdings wurden Themen benannt, die kein Schwerpunkt der zentralen schriftlichen Prüfungen sein werden. Darüber hinaus werden die in einigen Fächern in den Abiturprüfungen vorgesehenen Reduzierungen der Wahlangebote für die Schülerinnen und Schüler nicht vorgenommen.

Zusätzlich werden zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- a) Die Teilnahme am Ersttermin der schriftlichen Abiturprüfungen ist für die Prüfungsteilnehmer freiwillig. Bei Nichtteilnahme am Ersttermin hat dies der Prüfungsteilnehmer dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung elektronisch, schriftlich oder fernmünd-

lich mitzuteilen. Prüfungsteilnehmer, die am Ersttermin nicht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Nachtermin verpflichtet.

Versäumt ein Prüfungsteilnehmer die Teilnahme am Nachtermin aus einem wichtigen Grund, kann er die Jahrgangsstufe wiederholen oder einen Antrag auf Anerkennung eines außergewöhnlichen Härtefalls stellen. Im Falle der Anerkennung des Antrages ist die Teilnahme an einer weiteren Prüfung erst nach Ende des Schuljahres 2020/2021 möglich. Näheres wird per Erlass geregelt. Im Falle der Wiederholung des Schuljahres wird dies nicht auf die Besuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

- b) Die Zweitkorrekturen und erforderliche Drittkorrekturen erfolgen an den allgemeinbildenden Gymnasien in Analogie zum Schuljahr 2019/2020 an der jeweiligen Schule.
- c) Die Arbeitszeit wird in allen schriftlichen Abitur- und Ergänzungsprüfungen gegenüber der Vorgabe in den Hinweisen auf die Abiturprüfung und in den Materialien für die Prüfungsteilnehmer um eine pandemiebedingte Zusatzzeit von 30 Minuten erhöht.

### **Bewertung von Schülerleistungen an allgemeinbildenden Gymnasien in der Oberstufe**

- a) In jedem Leistungskursfach sollte im Kurshalbjahr 11/II am allgemeinbildenden Gymnasium mindestens eine Klausur angefertigt werden. Im Kurshalbjahr 12/I kann von der Anzahl von mindestens zwei Klausuren nur im besonders zu begründenden Einzelfall abgewichen werden.
- b) In jedem Grundkursfach kann in den Kurshalbjahren 11/II bis 12/II am allgemeinbildenden Gymnasium das Kurshalbjahresergebnis ausschließlich auf der Grundlage der sonstigen Leistungen ermittelt werden. Eine der sonstigen Leistungen soll in ihren Anforderungen ein einheitliches Anforderungsprofil mit höherer Komplexität in der Aufgabenstellung aufweisen und in der Präsenzzeit erbracht werden.

**Die besondere Leistungsfeststellung** in Klassenstufe 10 der allgemeinbildenden Gymnasien wird in diesem Schuljahr nicht als zentrale Klassenarbeit stattfinden. Über das weitere Verfahren wird nach Beratung der Fachkonferenzen Deutsch, Mathematik und Englisch informiert.